

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Basionsstraße 14.

Offizial-Expeditionen: Schadowstraße 35, Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11, Neuhofstr. 50, Schützenstr. 1, Börsenstr. 299.

Agenturen: Amortoren-Bureau in allen größeren Städten.

Nr. 292.

Donnerstag, 24. Oktober 1895 (Evergistus).

29. Jahrg.

Zweites Blatt.

„Italien und Portugal.“

Crispi ließ eine hochbedeutende Mitteilung betreffend den Bruch mit Portugal veröffentlichen. So telegraphisch der römische Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ über den Inhalt dieser angeblich so wichtigen Mitteilung vertritt er vorläufig nichts weiter, sondern begnügt sich mit der Versicherung, daß die Mitteilung „großen Eindruck“ mache, was eigentlich die Telegraphenlinie nicht wert ist. Aus der Rede von „Bruch mit Portugal“ darf man aber wohl schließen, daß Crispi in der fraglichen Mitteilung das Bestreben fortsetzt, diese Angelegenheit zu einer hochpolitischen Haupt- und Staatsaktion aufzubauen und möglichst zu einer Spannung zwischen den beiderseitigen Regierungen und den Nationen selbst auszunutzen. So macht er seinem Vorgesetzten über das Giasco seiner Intrigue Luft und glaubt sich zugleich an König Karl von Portugal rächen zu können, indem er die sämtlich feindlichen portugiesischen Angehörigen gegen ihn aufzubringen sucht.

Diesem hinterlistigen Treiben der ministeriellen Presse Italiens gegenüber muß immer wieder klar gestellt werden, daß auf italienischer Seite die Schuld liegt, wenn es bei dieser Angelegenheit zu einer überraschenden und in gewisser Richtung unangenehmen Wendung gekommen ist. Für die Besuche gehören zu den Dingen, welche man in vertraulichen Verhandlungen erst sorgsam vorbereitet, ehe man über sie öffentlich spricht. In diesem Falle war eine solche Vorsicht ganz besonders am Platze; denn es gab bei dem Besuch eines katholischen Fürsten in Rom außerordentliche Schwierigkeiten der zartesten Natur zu berücksichtigen. Trotzdem ließ die italienische Regierung einen bevorstehenden Besuch des Königs Karl im Duxinal schon als endgültig beschlossene Sache öffentlich antizipieren, ehe die nötige Regelung getroffen und das letzte Wort gesprochen war. Einige lagen, König Humbert selbst habe zuerst die Kunde in Umlauf gesetzt, indem er beim Plebiszits vor einer Mehrzahl von Zuhörern von dem bevorstehenden Empfang des Königs von Portugal sprach. Wenn das richtig ist, so spricht dieser Umstand mehr für, als gegen unsere Ansicht.

Das Ministerium Crispi ist vielleicht nicht für diese Erklärung des Königs formell verantwortlich, wohl aber hat es die nachfolgende Rundgebung der offiziellen „Agenzia Stefani“ zu vertreten. Hätte man sich geschwiegen oder den Besuch nur als wahrscheinlich hingestellt, so wäre die Blamage für das Crispi'sche Italien nicht so arg geworden.

König Karl hatte ein Auskunftsmitglied vorgeschlagen, das im Interesse des Friedens lag; er wollte seinen Besuch in der Sommerresidenz Monza abblenden. Die italienischen Gemalten bestanden aber auf den Besuch im Duxinal zu sein; sie waren es, die eine Demonstration gegen den Vater herbeiführen wollten. Der V. Stumpf dagegen hat nicht auf eine Demonstration zu seinen Gunsten hingearbeitet, sondern nur gegenüber dem König von Portugal seinen Standpunkt vertreten, wie seit fast anderthalb Jahrzehnten gegenüber dem Kaiser von Österreich; der katholische Herrscher, welcher im Duxinal Besuch macht, wird im Vatikan nicht empfangen. Es ist den Diplomaten des h. Stuhles niemals eingefallen, Fürlichkeiten zu einem Besuch im Vatikan anzuerkennen, der als eine Demonstration gegen die zeitigen Einwohner des Duxinals wirken würde; der Vatikan zürnt z. B. dem Kaiser von Österreich nicht, weil er sich des Besuchs in Rom vorläufig enthält. Auf italienischer Seite aber geht man anreizend, verlockend vor, obgleich man weiß, daß auf diese Weise die Gegenseite verführt und die Leidenschaften erregt werden. Jetzt greifen die italienischen Regierungsblätter den König Karl heftig an; von Rechtswegen aber hat nur König Karl Grund, sich zu beklagen. Denn durch die vorzeitige Veröffentlichung seines vorläufigen Wunsches hat man ihn in eine unangenehme Lage gebracht, was

doch sonst gegenüber befreundeten Fürsten und Nationen nicht üblich ist.

Auf welcher Seite die Unfriedlichkeit und die Hinterlist liegt, ergibt auch ein Augenblick des anscheinend inspirierten Berichterstatters der „National-Ztg.“ Er bestätigt, daß im Jahre 1882, als der König von Italien die österreichische Herrscherfamilie besuchen wollte, Kaiser Franz Joseph beifalls Vermeidung künftiger Verwicklungen den Vorschlag zur Güte gemacht habe, er wolle den Besuch in einem Tiroler Schloß empfangen — offenbar die Absicht, den italienischen Herrschern die Annahme des Gegenbesuches außerhalb Roms zu ermöglichen. Die italienische Regierung forderte aber den Empfang in Wien. Derselbe fand statt; aber die Erwartung, daß nun Kaiser Franz Joseph sich nach Rom zum Duxinal ziehen lassen würde, schlug fehl. Ebenso ist jetzt die Spekulation auf die Gutmütigkeit des Königs Karl von Portugal fehlgeschlagen. Daß der enttäuschte Crispi nun einen Streitfall „Italien kontra Portugal“ aus der Sache machen will, ist freivol.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Oktober.

* Zu den Klagen über unzureichende Wagenstellung auf den Staatsbahnen, besonders in dem Ruhrrevier, welche man darauf zurückführt, daß die Vermehrung des Wagenparks der Staatsbahnen nicht Schritt halte mit dem Anwachsen des Verkehrs, führt der „Reichsanzeiger“ aus, daß die Staatsbahnen-Verwaltung bei der Veranschlagung der Wagenbeschaffung den Grundsatz habe, daß der Wagenpark nicht bloß dem durchschnittlichen Bedarf, sondern auch den gesteigerten Anforderungen im Herbst entsprechen müsse. Darüber aber hinaus den Wagenbestand so zu bemessen, daß er auch ausreiche für außerordentliche Anforderungen, die erfahrungsmäßig selten und nur kurze Zeit beständen, meist infolge elementarer Ereignisse u. a. das vertragen sich nicht mit einer richtig geleiteten Wirtschaftspolitik. Kohlen und Eis hätten sich auf der Höhe des vorigen Jahres gehalten; dagegen sei bei der unverkennbar günstigen Entwicklung bedeutender Industriezweige gegenwärtig eine erhebliche Zunahme des Verkehrs in anderen Gattungen wahrnehmbar. Dazu komme, daß bei dem niedrigen Wasserstand in diese Herbstes manches per Bahn befördert sei, das sonst per Schiff verfrachtet werde. Da man nun doch nicht verlangen, daß die Eisenbahnverwaltung sich auf die Bewältigung eines Verkehrs einrichte, der sonst in dieser Jahreszeit und zwar in immer zunehmendem Maße von den Wasserstraßen vermittelt werde. Die Verwaltung habe mit nicht geringen Kosten in den letzten Jahren bei rund 36,000 offener Wagen das Ladegewicht von 10 t auf 12,5 t erhöht, und an neuen Wagen nur noch solche mit 15 t Ladegewicht angekauft.

In den letzten 4 Jahren seien 24,993 Güterwagen im Werte von 65,115,438 M. neu beschafft worden, abgesehen von den für ausgemerkte Wagen neu beschafften 13,310 Stück im Werte von 34,096,100 M. Neben der Vermehrung des Parks habe, besonders in den großen Kohlenbezirken, die erforderliche Gleisverlängerung stattgefunden. Hierfür sei in den letzten 4 Jahren im Ruhrkohlenbezirk fast 13 Millionen Mark und im oberhessischen Bezirk 12,000 Mark verausgabt worden. Bei der Beurteilung des Wagenmangels unterzöge man vielfach die Schwierigkeit der Wagenverteilung. Man möge bedenken, daß zur Herbstzeit z. B. täglich mehr als 60,000 Güterwagen zur Beladung gestellt würden. Von diesen würden im Ruhrrevier allein nahezu ein Drittel verwendet. Bereits im September habe die Eisenbahnverwaltung alle Maßregeln ergriffen, um den Wagenmangel zu beseitigen oder zu lindern; sie hätten den gewünschten Erfolg gehabt. Bei der jetzt wieder außerordentlich gesteigerten Nachfrage habe man zur schleunigen Abfuhr der leeren und beladenen Wagen Sonderzüge vorgezogen, auf weiten Strecken Nachtzüge eingerichtet, die Wagenreparaturen beschleunigt usw. Auch die Sonntagsruhe eingeschränkt worden. Eine nachdrückliche und erfolgreiche Überwachung des Wagenverkehrs

und der Durchführung der zur Beschleunigung des Wagenverkehrs getroffenen Maßnahmen sei durch die neue Verwaltungsordnung im weitesten Umfang gesichert. Bei der so oft erprobten Pflichttreue und dem Diensteifer aller beteiligten Beamten dürfe man eine baldige Besserung in der Beseitigung der verlangten Wagen erwarten werden.

* Nach dem „Vorwärts“ wurde der Kaiser durch, der während des Mandates in Griechenland an eine Thür die Worte schrieb: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!“ vom Kriegsgericht zu einem Jahr Festung verurteilt. Der „Vorw.“ mahnt wiederholt vor derartigen Handlungen, da der Kaiser daraus kein Nutzen entfiele.

* Der englische Minister Balfour hat folgenden bemerkenswerten Brief an Dr. A. Rendt gerichtet: „Weiter Herr! Ich kenne die Gründe nicht, aus welchen Personen, welche sich für diesen Gegenstand interessieren, wie Sie mir sagen, sehr erkrankt wären über eine vermutete Änderung meiner Haltung, was die Frage des internationalen Bimetallismus betrifft.“ Da hauptsächlich nicht die geäußerte Änderung der Haltung eingetreten ist. Meine Antwort im Unterhause, welche Anlaß zu so vielen unangenehmen Erörterungen gegeben hat, entwickelt lediglich Meinungen, welche ich seit lange hegte und die, wie ich glaube, von allen Bimetallisten geteilt werden. Diese Antwort war inhaltlich folgende (ich numeriere nur die Punkte, um sie leichter wiedergeben zu können): 1. Ich bin, wie ich das immer war, der entschiedene Anhänger eines internationalen Uebereinkommens, aber 2. ich habe nicht das Recht, meine Ministerkollegen in dieser Frage zu engagieren und 3. ich habe keinen Grund zu glauben, daß ein bezwecktes Abkommen im letzten Augenblick das Ergebnis einer internationalen Münzkonferenz sein würde, für ein sehr schweres Unglück ansehe. Die Nummer 1 ist ein einfaches neues Uebereinkommen meiner Uebereinkunft von den Vorteilen des internationalen Uebereinkommens. Punkt 2 ist eine Feststellung, die ich zu wiederholten Malen öffentlich machte, Punkt 3 ist ganz evident. Es ist lediglich Punkt 3, der unter Bimetallisten Meinungsverschiedenheit hervorbringen könnte, gleichwohl gibt es nach meiner Ansicht nur zwei Vertreter, auf Erfolg einer Münzkonferenz, außer wenn die Regierungen, welche auf dieser wichtigen zur Förderung kommenden Punkte gelangen, bevor die Konferenz zusammentritt. Unglücklicherweise gibt es gegenwärtig noch keine feste Verbindung, und so lange sie fehlt, ist eine Münzkonferenz eher von Nutzen als von Vorteil. — Dieser Brief beinträchtigt allerdings in bedeutendem Maße die Hoffnungen der Bimetallisten.

Ausland.

* Graf Badeni, der neue österreichische Ministerpräsident, eröffnete die Winteression des österreichischen Abgeordnetenhauses gestern mit einer längeren Rede, die er zwar nicht als förmliches Programm aufgestellt wissen wollte, die aber hauptsächlich sein Programm enthielt. Nur das zur Orientierung zweckdienliche wolle Graf Badeni vorbringen, er hat aber mehr in den allgemeinen, vorkommenden Redewendungen eines Programms gesprochen, die oft mehr zu denken, als zu orientieren bestimmt und geeignet sind. Es ist jedenfalls auch vorzuziehen, mit einem wohlstandenen, aber unverbundenen Gemeinplatz die Höre zu entzünden, als ihnen bestimmte, scharf umrissene politische Aufgaben in Aussicht zu stellen. Die Ausführungen des Grafen Badeni zeugen von dieser Vorsicht, welche ja freilich zu den notwendigen Eigenschaften eines Staatsmannes, zumal auf dem unsicheren Boden der österreichischen Parlamente, gehört, aber (gewiß nicht ungewollt), dem kritischen Beurteiler erschwert, aus dem Gellings schöner Worte konkrete Gedanken und Versprechungen herauszufischen. Betrachten wir deshalb die Rede des Ministerpräsidenten mit derselben Vorsicht und Sorgfalt, mit der sie angesehen wurde!

Einen breiten Raum nimmt in derselben naturgemäß die Nationalitätenfrage ein, jene Frage, die in der vielversprochenen habsburgischen Monarchie leider niemals zur Ruhe kommen will. Es versteht sich von selbst, daß Graf Badeni im allgemeinen nichts anderes versprechen kann, als allem entgegenwirken zu wollen, was den Frieden unter den Nationalitäten beeinträchtigen könnte. „Be-

rechtigte“ Ansprüche will seine Regierung erfüllen; was sie unter diesen „berechtigten“ Ansprüchen versteht, wird aber leider nicht gesagt. Höchstens läßt sich aus den Bemerkungen, daß an der österreichischen Staatsidee und der österreichischen Tradition festgehalten werden solle, schließen, daß die extremen Forderungen der Jungtürken auch von der neuen Regierung zurückgewiesen werden — was allerdings auch ohnedies schon feststand. Trotzdem versucht es Graf Badeni mit einer Versöhnungspolitik gegenüber den Tschechen, indem er mit der Aufhebung des Prager Ausnahmezustandes „auf den glänzend erprobten Patriotismus des böhmischen Volkes bauen“, diesem einen „ersten Vertrauensbeweis“ geleistet. Um aber andererseits nicht die sogenannte „deutsche“ Linie kopfschlagen zu machen, versichert Graf Badeni zugleich, daß bei aller Würdigung der berechtigten Ansprüche der anderen Nationalitäten doch die auf dem historischen Momente beruhende herkömmliche Stellung und langjährige, allen anderen Völkern voranleuchtende Kultur des deutschen Volkes gebührende Beachtung finden müsse. Der Grundsatz ist recht schön; es fragt sich nur, wie Graf Badeni sich seine praktische Ausführung denkt.

Die soziale Frage kommt erheblich kürzer weg. Graf Badeni spricht wohl von der Pflicht der Regierung, die Umwälzung oder Vernichtung der Gesellschaftsordnung zu verhindern und betont dann die Bedeutung des religiösen Momentes im Staatsleben, der Pflege der religiösen Gefühle und einer sittlich-religiösen Erziehung, aber praktische Maßnahmen stellt er weder auf dem kirchlichen, noch sozialpolitischen Gebiete in Aussicht. Immerhin dürfen wir unsere Freude darüber ausdrücken, daß Graf Badeni die Wichtigkeit der Religion im Kampfe für die Haltung der Ordnung so warm anerkennt und möchten wir hoffen, daß den schönen Worten auch seine Taten entsprechen werden. Leider läßt der Eifer, mit dem sich Graf Badeni gleich darauf gegen die Auffassung verwarft, als ob er „reaktionäre Tendenzen“ bege, befürchten, daß Graf Badeni doch ängstlich vermeiden möchte, bei den Liberalen in den Bereich eines „reaktionären“ zu geraten.

Als „Arbeitsprogramm“ für die nächste Zeit zählt Graf Badeni dann folgende Aufgaben auf: Erneuerung des Budgets noch in diesem Jahre, Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn, Vorlegung eines Wahlreformgesetzes, Verbesserung der sozialen Lage der unteren Volksschichten, Fortführung der Steuerreform und Einführung einer neuen Civilprozessordnung. Ob dem Ministerium Badeni bescheiden sei, wird, dieses inhalts- und klippereiche Programm voll durchzuführen, sehr dahin.

Besondere Beachtung verdient schließlich, was Graf Badeni über das Verhältnis der neuen Regierung zu den Parteien äußert. Sie will gegenüber allen Parteien völlig frei dastehen und bleiben, sie will führen und sich nicht bald von dieser, bald von jener Strömung treiben lassen, sie rechnet hauptsächlich auf diejenigen Parteien, die auf sittlicher Grundlage gebildet, ideale Ziele, wenn auch mit praktischer Unterlage, anzustreben befähigt sind. Dieses Wort wird nur dann einen Sinn und Inhalt erhalten, wenn sich die neue Regierung auf die christlich-konservativen Parteien stützt. In dessen soll die vorhergehende Bemerkung von der Freiheit der Regierung gegenüber den Parteien wohl andeuten, daß diese es mit dem kaiserlichen Schultersystem versuchen will, nachdem die sog. „parlamentarische“ Regierung des Koalitionskabinetts Bindlichkeitsgründe verweigert ist. Die einzig richtige Politik: Schaffung einer christlich-konservativen Regierungsmehrheit auf der Grundlage eines neuen, vollständigen Wahlrechts, — scheint auch jetzt noch in weitem Maße zu liegen.

* Manubheim, 21. Okt. Der nach Unterfertigung von 150,000 M. künftige gewordene Kassierer der Deutschen Unionbank, Richard Mayer, ist in Interlaken verhaftet worden; in seinem Reisekoffer befanden sich einige Pakete mit Wertpapieren. Mayer hat bei mehreren hiesigen Banken Wertpapiere in Höhe von ungefähr 100,000 M. lombardiert.

Aus Kunst und Leben.

o-o Erstes Konzert des Gesangsvereins. Düsseldorf, 21. Oktober. Es gehört zu den Vorzügen der großen Stadt, ihres Wohlstandes zu bieten, über geistige Ereignisse Vergleiche anzustellen zu können. Und wenn dabei auch vorzuziehen das Auserwählte zu bleiben und scheinbar den Vorzug zu behaupten vermag, so wird Bekanntheit freier doch später doch sicher erkannt und dem Besseren bann um so eher Begehrtheit gegeben, zur Geltung zu kommen. Besteres hat bei der Revolutionszeit den großen Vorteil, daß immer höhere Ansprüche gestellt werden. Das einzelne Gute, was im Gedächtnis besonders festhaftete, möchte in anderen Fällen, nach einer anderen Art, ergänzt werden und so weiter. Bei dem musikalischen Vereine gelangt bei verschiedenen zum Teil unbewußten Reflexionen der Hörer dahin, daß er alles, was in verschiedenen Fällen im Einzelnen ihm lieb war, vereinigt finden möchte. Es entfiel der Veranstalter, der sich für die Kunst außerordentlich interessiert. Diese Betrachtungen drängen sich auf gegenüber den Leistungen der drei Solisten, welche der Gesangsverein für sein erstes Konzert gewonnen hatte. Ganz ungewöhnlich waren ausübende Musiker, die sehr zahlreich anwesend waren, vielfach Anregung zur Verbesserung des eigenen Könnens empfangen haben. Emphatische Studien werden sie sich nach dem der gesteckten Ziele gern und willig unterziehen. Dies erregt zu haben, dies Bewußtsein nach Berlin mitnehmen zu dürfen, hat die Sopranistin Fraulein Elisabeth Zeype jedenfalls die Gewissheit. Die höchsten künstlerischen Ansprüche als Klavierpielerin befriedigte sie fast noch mehr als in ihrem kraftvoll und abgerundet auf einem gleichmäßig sehr ausüblichen, schönen Besitze vorgetragenem anspruchsvollen, von Frau Careno vor mehreren Jahren elektrifiziert interpretierten Grieg'schen Konzert durch ihr treffliches, feinsinnig musikalisches Begleiten der Violinsoliste. Wie sie mit Herrn Professor Walde am a. Meyer zusammen die Bassfächer trug, dann die Barcarole von Spohr und den Bolero von Mozart'sowitsch spielte, das war so einheitlich vollendet, so fein abgefeilt, wie es nur eine sehr begnadete Künstlerin zu geben vermag. Eine stimmungsgemäße Zugabe konnten die Künstler, deren Zeit bis zum Abgange des Zuges sehr knapp bemessen war, nicht gewähren. Fraulein Zeype hatte auch schon statt der angekündigten drei Klavierstücke nur zwei gegeben, die in der etwas des weichen Klangsaunders bei ihr entsprechenden Bereiche von Chopin und in dem um so trefflicher gespielten Mazurken von Raff bestanden. Ein Walzer von Liszt war ausgefallen.

Ein Laubert'sches Konzertino hatte im ersten Teile des Abends Herr Meyer aus der Taufe gehoben. Es ist ein nachgelassenes Werk, von dem Instrumentalist, bezüglich der Solopartie von dem Vortragenden selbst zum Teil eingerichtet. Zu reichem Ornament, aber ohne die die Klarheit einzubüßen, bietet das Werk bedeutende technische Aufgaben, besonders in dem Saltarello, welches wie ein Perpetuum mobile in tollen Kapriolen daherkommt, nachdem im vorhergehenden 2. Sage auch die Kamille zu ihrem Recht gekommen ist. Herr Meyer führt den Bogen mit großer Leichtigkeit, alle Schwierigkeiten in Passagen, Saccato's, Fingerlets und springenden Bogen bewältigt er fließend, er hat dabei gewiß mit der Einführung dieses neuen Violin-Werkes weite Kreise ungenem interessiert. Die Violistin Frau Johanna Freyberg aus Köln hatte sich als Antiretist Nummer auf Wunsch von Herrn Musikdirektor Steinhilber die Aufgabe gestellt, Schubert's großes Lied „Der Herr auf dem Felsen“, ein Lieblingslied von Frau Schimmler, zu singen, welches in der Interpretation von Meindes zu einer außerordentlich wirkungsvollen, dankbaren Konzertnummer ausgewachsen ist, mit welcher die gefällige Sängerin ihr tüchtiges Können vorzüglich dokumentiert. Es stellt an die Stimme große Anforderungen hinsichtlich des Umfangs, der Kraft und Leichtigkeit, die sie ungeachtet offenkundiger Jüdischer Opposition mit ausgiebiger hoher Symphonie der tadelloser Aussprache vorzüglich löste. Ausserdem spendete die sehr jugendliche Sängerin 3 Lieber, die Mondnacht von Schumann, Domröschen von Wöllner und als dringend begehrte Zugabe das Weigand'sche Lied.

Mit Rücksicht auf die reichen musikalischen Gaben war davon abgesehen worden, den sehr stattlich angepaßten Chor hervorzuheben. Derselbe war in 3 Nummern tätig, wie um nur die Schwingen zu zeigen zu dem größten Fügung, den er im nächsten Konzert zu nehmen gedenkt. Heilige Ordnung aus Scholz Wack, das große deutsche Vaterland mit Wah-Solo, welches Herr Aug. Keller recht angemessen vortrug, ein nicht eben hervorragendes interessantes Werk von Ries, und der Kaiserinmarch von Wagner waren die gut gesungenen Chöre, deren Zusammenstellung ungewöhnlich in bester Absicht erfolgt war als Anknüpfung zu den patriotischen Gedichten. Ihre schöne Klangwirkung und stets fortschreitende Schwingung, ihr intimes Miteinandergehen mit den übrigen Faktoren bewies die Kapelle des Herrn Schöln in sehr erfreulicher Weise. Hervorzuheben ist hierbei das schöne Klavier-Solo des Herrn Fern. Vöber in dem Schubert'schen Liede, bei dem die Begleitung von

Schubert selbst herrührt. Dem mit gewaltigen Stimmumfang ausgeführten Ordnungsgesang gerichte die Unterfertigung der Orgel durch Herrn Gymnasiallehrer Pitta zu der beachtlichen imposanten Wirkung. Sehr dankbar wurde auch angenommen, daß der königliche Musikdirektor Herr Steinhilber die Meister-Orchester in Es-dur zum Tausch an die Spitze des Programms gestellt und für damit in den diesjährigen Winterkonzerten überhaupt den Ehrenplatz gegeben hatte.

L. Ersatzleistung der Reichspost für gewöhnliche Pakete.

It bei Paketen die Angabe des Wertes unterbleibt, so vergütet die Postverwaltung im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung den wirklichen erlittenen Schaden, jedoch niemals mehr, als drei Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung. Pakete, welche weniger als ein Pfund wiegen, werden den Paketen zum Gewichte von einem Pfunde gleichgestellt, und überschüssige Teile als ein Pfund gerechnet. Bedingung für jede Ersatzleistung ist, daß der in Betracht kommende Gegenstand postordnungsähnlich zur Aufstellung gelangt ist. Sofern bei der Beförderung oder Verletzung eines Paketes eine erhebliche Verzögerung eingetreten, daß der Inhalt verloren ist oder seinen Wert ganz oder teilweise verloren hat, wird gleichfalls Vergütung gewährt, weil in dem bezeichneten Falle auch eine Beschädigung vorliegt. Unter dem „erlittenen Schaden“ ist nur derjenige Schaden zu verstehen, welchen die Sendung an ihrem gemeinen Werte, d. h. dem Nutzen, den die Sendung einem jeden Besitzer gewährt, erleiden hat. Daher wird auch im Falle des Verlustes stets nur der gemeine Wert der Sendung und im Falle der Beschädigung der Wert der Sendung und im Falle der Verzögerung der Wert der Sendung vergütet. Jede Ersatzleistung für einen etwa indirekt entstandenen Schaden bleibt ausgeschlossen. Es wird aber der Wert des Sendungsgegenstandes bei Feststellung des erlittenen Schadens mit berücksichtigt. Bei Berechnung der Vergütung wird selbst dann das Gesamtgewicht der ganzen Sendung zu Grunde gelegt, wenn der Inhalt eines Paketes, welches mehrere selbständige Gegenstände enthält, nur ein beschädigt worden sind. Zum besseren Verständnis mögen die folgenden zwei Beispiele dienen. Ein postordnungsähnlich angelegtes Paket, welches bei der Aufbereitung 3 Kilogramm gewogen hat, geht mit einem Gewichte von 6

Kilogramm, also mit 2 Kilogramm Mindergewicht, am Bestimmungsorte ein. Der Absender verlangt eine Entschädigung von 50 Mark. Dieser Betrag kann aber dem Absender nicht gewährt werden, weil nur der wirkliche erlittene Schaden, jedoch niemals mehr, als drei Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung vergütet wird. In diesem Falle gewährt also die Postverwaltung 8 Kilogramm gleich 16 Pfund mal 3 Mark gleich 48 Mark. Zufälliger Weise ist es in dem gewählten Beispiele gleichgültig, ob das Paket verloren gegangen oder beschädigt wäre; denn in beiden Fällen könnten niemals mehr, als 48 Mark bewilligt werden. Nehmen wir ferner an, ein Sendepaket, 50 Kilogramm schwer, ging am Bestimmungsorte durch, also beschädigt ein. Der Absender verlangt 300 Mark Schadenersatz. Da nun tatsächlich die ganze Sendung einen höheren Wert als 300 Mark nicht hat, und der beschädigte Teil der Sendung noch für 100 Mark nach Auslage eines Sachverständigen veräußert werden kann, so wird dem Absender, falls er das beschädigte Paket in Empfang nimmt, der verlangte Betrag von 50 Kilogramm gleich 100 Pfund mal 3 Mark gleich 300 Mark weniger 100 Mark gleich 200 Mark als Ersatz bewilligt. Verzichtet jedoch der Absender auf die Rückgabe des beschädigten Paketes, überläßt es vielmehr der Post, den unbeschädigten Teil der Sendung zu veräußern, so wird ihm der verlangte Betrag von 300 M. ausbezahlt. Die Post ist nur dem Absender gegenüber ersatzverbindlich. Eine Ausnahme hiervon würde nur dann eintreten, wenn der Absender innerhalb der sechsmonatlichen Frist seinen Ersatzanspruch an den Absender durch Gestift abgetreten hätte. Ist der Verlust oder die Beschädigung einer Sendung auf die Schuld eines der beteiligten Postbeamten zurückzuführen, so wird postpflichtig eine höhere Entschädigung, als oben angegeben, zwar nicht bewilligt, es wird aber dem Absender anbeigehalten, gerichtlich gegen den schuldigen Beamten vorzugehen. Ob man in diesem letzten Falle wohl mit Erfolg einen Prozeß führt? Wichtig ist der Fall, wo durch ein vorchriftswidrig bei der Post angeliefertes Paket eines anderen, welches etwa eine ähnelnde Flüssigkeit enthält, eine andere Postsendung beschädigt wird. Zwar empfängt in diesem Falle der Absender zunächst von der Postverwaltung den ihm geschuldeten Betrag wegen Beschädigung seines Paketes, kann aber von dem Absender des postordnungswidrig ausgefertigten Paketes, welches die ähnelnde Flüssigkeit enthält, den ganzen Betrag des erlittenen Schadens auf gerichtlichem Wege verlangen.

